



Schweizerischer Kyudo Verband
Association Helvétique de Kyudo

Reglement (Version 1.00 - 7.3.2015)

INHALT	1
1 EINLEITUNG	2
2 NATIONALE VERANSTALTUNGEN	2
2.1 NATIONALE SEMINARE	2
2.2 NATIONALES TAIKAI	2
2.3 GASHUKU	2
3 INTERNATIONALE VERANSTALTUNGEN UND ANKF PRÜFUNGEN	3
3.1 TEILNAHMEBEDINGUNGEN	3
3.2 ANMELDUNG	3
4 DELEGATIONEN UND REPRÄSENTATIONEN BEI TAIKAI UND ENBUKAI	3
4.1 EKF TAIKAI	3
4.2 IKYF TAIKAI	3
4.3 ENBUKAI	3
5 TECHNISCHE KOMMISSION UND SHOGO (TITELHALTER)	4
5.1 TECHNISCHE KOMMISSION	4
5.2 SHOGO (TITELHALTER)	4
6 SPESENORDNUNG	4
6.1 VORSTAND	4
6.2 TECHNISCHE KOMMISSION	4
6.3 SHOGO	4
6.4 OFFIZIELLE REPRÄSENTATION	5
6.5 ARBEITSGRUPPEN	5
6.6 OFFIZIELLE DELEGATIONEN BEI TAIKAI UND ENBUKAI	5
6.7 VERGÜTUNG	5
7 ANHANG	6
7.1 PROTOKOLL UND ETIQUETTE - REI	6
7.2 KYUDO STILE UND UNTERRICHT INNERHALB DES SKV	7
7.3 ÜBERBLICK SPESENORDNUNG	8

1 Einleitung

Die aufgeführte Zusammenstellung dient als Ergänzung der Statuten. Sie beinhaltet Beschlüsse der GV und des Vorstandes, welche nicht Teil der Statuten sind. Sie dient als Nachschlagewerk der Sicherstellung der betrieblichen Abläufe von Anmeldung und Zulassung zu nationalen und internationalen Veranstaltungen, der Auswahlkriterien für Repräsentationen und Delegationen, der Vergütungs- und Spesenregelung.

Die Zusammenstellung wird laufend ergänzt und hat verbindlichen Charakter.

Verwendete Kürzel :

SKV	Schweizerischer Kyudo Verband
AHK	Association Helvétique de Kyudo
GV	Generalversammlung
VS	Vorstand
TK	Technische Kommission/Shidoiinkai
EKF	European Kyudo Federation
IKYF	International Kyudo Federation
ANKF	All Nippon Kyudo Federation
://:	Beschluss

2 Nationale Veranstaltungen

2.1 Nationale Seminare

Die nationalen Seminare stehen unter der Obhut der TK. Die TK ist während den SKV-Veranstaltungen verantwortlich für die praktische und theoretische Ausbildung der Schweizer Kyudoka. Die TK stellt sicher, dass an nationalen Seminaren nach den Richtlinien des ANKF/IKYF unterrichtet wird.

Die TK ist verantwortlich für die Ordnung und Sicherheit während diesen Veranstaltungen.

Die TK bestimmt, welche Shogo die nationalen Seminare gemäss Jahresprogramm leiten.

://: Statuten

2.2 Nationales Taikai

Das nationale Taikai folgt dem Ablauf des Taikai der EKF. Insbesondere gilt:

- Ein Dojo kann eine offizielle Mannschaft stellen, die im Voraus namentlich gemeldet werden muss, bestehend aus drei Teilnehmenden.
- Weitere Teilnehmenden, welche nur an der Einzelwertung mitmachen, werden zusammengefasst und schiessen nach den Klubmannschaften.

://: GV 2012

2.3 Gashuku

Bei nationalen Gashaku (Seminare auf Einladung mit externen Lehrern organisiert durch den SKV) gelten die gleichen Teilnehmerrichtlinien wie bei internationalen Anlässen.

Lädt ein Dojo einen Lehrer aus dem Ausland ein, so gilt die Veranstaltung als Privatanlass. Aus Respekt und Höflichkeit dem eigenen Verband gegenüber informiert die Dojo-Leitung den SKV über den Privatanlass. Die Veranstaltung ist so zu terminieren, dass sie nicht in Konkurrenz mit einer SKV-Veranstaltung steht.

Generell stehen lokale Gashuku nur Dojomitgliedern offen, ggfs. auf persönliche Einladung. Im Allgemeinen gibt der SKV weder Informationen noch Adressen der Mitglieder an Dritte weiter. Aus Datenschutzgründen darf die Mitgliederliste nicht für Privatveranstaltungen verwendet werden.

://: TK,VS 2013

3 Internationale Veranstaltungen und ANKF Prüfungen

3.1 Teilnahmebedingungen

Für die Anmeldung zu EKF/IKYF-Seminaren und ANKF-Prüfungen, gelten folgende Richtlinien:

- Mitgliedschaft im Schweizerischen Kyudo Verband;
- Für Aktivmitglieder : Teilnahme an mindestens drei SKV-Seminartagen zwischen zwei EKF/IKYF-Anlässen;
- Für Mudan: Teilnahme am Herbstseminar vor der Einschreibung zur Prüfung und an zwei weiteren SKV-Seminartagen vor der Prüfung.
- Für neue Mitglieder: Mitgliedschaft im Schweizerischen Kyudo Verband und IKYF-ID beantragt (Frist: 21. November); Teilnahme am Herbstseminar vor der Einschreibung zur Prüfung und an zwei weiteren SKV-Seminartagen vor der Prüfung

Zudem müssen Prüfungs- und Seminargebühren sowie der SKV-Jahresbeitrag und der IKYF-Beitrag bezahlt sein.

://: GV 2009/2014

3.2 Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt ausschliesslich über die Dojo-Leitung. Einzelanmeldungen an den Präsidenten werden nicht bearbeitet. Die Dojo-Leitung stellt zudem sicher, dass

- die nationalen Teilnahmebedingungen ihrer Mitglieder erfüllt sind;
- die Formulare vollständig und korrekt ausgefüllt sind;
- bei der Teilnahme in stehender Form, die Arztzeugnisse beiliegen.

Um die Anmeldung für die EKF/IKYF-Seminare zu erleichtern, führt der SKV eine Teilnehmerliste der besuchten SKV-Seminare der letzten zwei Jahre. Die Liste wird ist auf den Mitgliederseiten der Homepage einsehbar. Sie wird laufend ergänzt. Unter Berücksichtigung der Teilnahmebedingungen (siehe 3.1) wird folgende Handhabung angewendet:

- Mitglieder, welche auf der Liste nicht aufgeführt sind, können sich nicht für ein EKF/IKYF-Seminare anmelden;
- Mitglieder, welche nicht genügend Seminarbesuche vorweisen können, sind verpflichtet, sich an einem der kommenden Seminare vor dem EKF/IKYF-Seminar teilzunehmen.

Eine regelmässige Trainingsteilnahme im eigenen Dojo wird vorausgesetzt.

://: VS 2014

4 Delegationen und Repräsentationen bei Taikai und Enbukai

4.1 EKF Taikai

Das europäische Taikai findet alle zwei Jahre statt. Für die Vorauswahl der offiziellen Schweizer Mannschaft werden die Resultate der letzten vier Jahre berücksichtigt. Die definitive Auswahl trifft die TK. Mudan können sich aus reglementarischen Gründen nicht qualifizieren.

4.2 IKYF Taikai

Das internationale Taikai findet in der Regel alle vier Jahre statt Für die Vorauswahl der offiziellen Schweizer Mannschaft werden die Resultate der letzten vier Jahre berücksichtigt. Die definitive Auswahl trifft die TK. Für den Einzelwettbewerb gelten die Bestimmungen der IKYF.

4.3 Enbukai

Bei internationalen Enbukai werden die Höchstgraduierten als offizielle Vertreter des AHK teilnehmen. Auf nationaler und lokaler Ebene entscheidet die TK je nach Wichtigkeit des Anlasses.

://: TK,VS / 2.9.2012/2014

5 Technische Kommission und Shogo (Titelhalter)

5.1 Technische Kommission

Die TK setzt sich aus den Höchstgradierten des Verbandes zusammen. Sie besteht aus einem Technischen Leiter und Titelhaltern, die den Titel Renshi oder höher innehaben. Diese müssen alle Aktivmitglieder sein. Mindestens ein Mitglied der TK muss ein Vorstandsmitglied sein. Die TK besteht aus mindestens 3 und maximal 5 Mitgliedern.

Die Mitglieder der TK bilden den Kader der Nationaltrainer. Die TK ernennt ihren technischen Leiter und organisiert sich selbst.

://: TK,VS / 2.9.2012
GV 2015

5.2 Shogo (Titelhalter)

Shogo, welche nicht Mitglieder der TK sind, können von der TK als Lehrpersonen bei nationalen Seminaren eingesetzt werden.

://: TK,VS / 2.9.2012
GV 2015

6 Spesenordnung

6.1 Vorstand

Der SKV ersetzt verbandsbedingte Reisespesen des Vorstandes zu Vorstandssitzungen. Der SKV entschädigt die Vorstandsmitglieder aufgrund der Benutzung der öffentlichen Verkehrsmittel. Dabei gilt folgende Regelung:

Es werden ausschliesslich Bahnfahrten in der 2. Klasse vergütet. Bei Bahnfahrten entschädigt der SKV die Vorstandsmitglieder jeweils den Halbtax-Preis und einmalig den aktuellen Jahresbeitrag eines Halbtaxabonnements.

Der SKV ersetzt angemessene Ausgaben für verbandsbedingte auswärtige Verpflegung der Vorstandsmitglieder gegen Vorlage einer entsprechenden Quittung bzw. Belege der effektiven Auslagen.

://: TK,VS / 2.9.2012

6.2 Technische Kommission

Der SKV ersetzt unterrichts- und verbandsbedingte Reisespesen der TK zu nationalen Seminaren und Taikai sowie zu Sitzungen der TK. Der SKV entschädigt die Mitglieder aufgrund der Benutzung der öffentlichen Verkehrsmittel. Dabei gilt folgende Regelung:

Es werden ausschliesslich Bahnfahrten in der 2. Klasse vergütet. Bei Bahnfahrten entschädigt der SKV die Mitglieder jeweils den Halbtax-Preis und einmalig den aktuellen Jahresbeitrag eines Halbtaxabonnements.

Der SKV ersetzt angemessene Ausgaben für verbandsbedingte auswärtige Verpflegung der Mitglieder der gegen Vorlage einer entsprechenden Quittung bzw. Belege der effektiven Auslagen.

Bei nationalen Seminaren mit Übernachtung erhalten die Shogo einen Pauschalbetrag von CHF 80.- pro Übernachtung. Bei nationalen Seminaren in Magglingen werden die Unterkunfts- und Verpflegungskosten für die Lehrkräfte vom SKV übernommen.

://: VS / 2.9.2012

6.3 Shogo

Der SKV ersetzt unterrichtsbedingte Reisespesen der Shogo zu nationalen Seminaren. Der SKV entschädigt die Shogo aufgrund der Benutzung der öffentlichen Verkehrsmittel. Dabei gilt folgende Regelung:

Es werden ausschliesslich Bahnfahrten (volle Wegentschädigung) in der 2. Klasse vergütet.

Der SKV ersetzt angemessene Ausgaben für unterrichtsbedingte auswärtige Verpflegung der Shogo gegen Vorlage einer entsprechenden Quittung bzw. Belege der effektiven Auslagen.

Bei nationalen Seminaren mit Übernachtung erhalten die Shogo einen Pauschalbetrag von CHF 80.- pro Übernachtung. Bei nationalen Seminaren in Magglingen werden die Unterkunfts- und Verpflegungskosten für die Lehrkräfte vom SKV übernommen.

://: TK,VS / 2.9.2012

6.4 Offizielle Repräsentation

Der SKV ersetzt repräsentative Reisespesen des Präsidenten zu Sitzungen und Jahrestreffen der EKF/IKYF, falls diese nicht während einer EKF/IKYF Veranstaltung fallen. Der SKV entschädigt die Reisespesen auf Antrag und aufgrund des eingereichten Budgets. Der Antrag und das Budget muss vom Vorstand genehmigt werden.

://: TK,VS / 2.9.2012

6.5 Arbeitsgruppen

Der SKV ersetzt auftragsbedingte Reisespesen einer Arbeitsgruppe zu deren Sitzungen. Der SKV entschädigt die Mitglieder der Arbeitsgruppe aufgrund der Benutzung der öffentlichen Verkehrsmittel. Dabei gilt folgende Regelung:

Es werden ausschliesslich Bahnfahrten in der 2. Klasse vergütet.

Der SKV ersetzt angemessene Ausgaben für auftragsbedingte auswärtige Verpflegung der Mitglieder der Arbeitsgruppe gegen Vorlage einer entsprechenden Quittung bzw. Belege der effektiven Auslagen.

://: GV 2012

6.6 Offizielle Delegationen bei Taikai und Enbukai

Der SKV ersetzt repräsentative Reisespesen der offiziellen Delegationen bei Taikai und Enbukai. Der SKV entschädigt die Reise- und Aufenthaltskosten im Rahmen des von der GV genehmigten Budgets.

://: TK,VS / 2.9.2012

6.7 Vergütung

Zahlt ein Mitglied zu viel ein, sei es für den Jahresbeitrag, für ein Seminar oder eine andere Veranstaltung, erfragt der Kassier die Bankangaben (IBAN) beim betroffenen Mitglied per Email oder, falls keine Email vorhanden, schriftlich an, um die Vergütung/Rückzahlung ausführen zu können. Ausser in begründeten Fällen wird die Rückzahlung durch eine Bank- oder Postüberweisung erfolgen, damit die Nachvollziehbarkeit der Zahlung gewährleistet ist. Wird der Aufforderung des Kassiers innerhalb von sechs Wochen nicht Folge geleistet, verfällt der zu rückerstattende Betrag zu Gunsten des Verbandes, ausser der Vorstand entscheidet anders.

://: TK / 7.3.2015

7 Anhang

7.1 Protokoll und Etiquette - Rei

Präambel

Die Betonung von Protokoll und Etiquette – Rei – ist ein hervorstechendes Charakteristikum sozialer Umgangsformen in Japan. Auch im Dojo gibt es eine Reihe von Verhaltensregeln, die Ausdruck von Respekt und Höflichkeit gegenüber den Mitübenden und den Lehrenden sind und zur Atmosphäre der Ruhe und Konzentration beitragen. Aufmerksamkeit und Achtsamkeit, regelkonformes Verhalten sind wichtige Bestandteile von Kyudo. Sie schaffen für alle den Freiraum, ungestört und konzentriert üben zu können. Sie tragen auch zur Sicherheit im Dojo bei.

Nachfolgend sind einige wichtige Punkte zusammen gefasst. Als Grundlage gilt das von der ANKF 2009 ausgehändigte Dokument. Diese Richtlinien gelten für die vom Verband ausgetragenen Veranstaltungen:

SKV - SEMINARE

Vorbereitung

- Teilnehmende melden sich rechtzeitig gemäss der Einladung zu den SKV-Veranstaltungen an.
- Aus Höflichkeit und Rücksicht erscheinen die Kyudojin frühzeitig zum Seminarbeginn, so dass alle Vorbereitungen (Anlegen der Kleidung, Aufbau des Dojo, Vorbereiten von Pfeil und Bogen) in Ruhe und vor Beginn der Veranstaltung durchgeführt werden können.
- Bei zu spätem Eintreffen entschuldigen sich die Teilnehmenden zuerst bei der Lehrperson und warten weitere Instruktionen ab.
- Auf Reinlichkeit wird Wert gelegt. Die Übenden tragen saubere Kleider. Dogi, Hakama sowie andere traditionelle Kleider sollten korrekt angebracht sein. Parfüm und Schmuck lenken von der Übung ab und Letzterer sollte auch aus Sicherheitsgründen abgelegt werden.
- Die Übenden sind für die Sauberkeit und die Funktionstüchtigkeit ihrer eigenen Ausrüstung verantwortlich.
- Die Kyudojin lassen die Strassenschuhe vor dem Dojo. Schuhe und Zori werden in der korrekten Art und Weise (defune) aufgereiht.
- Beim Betreten oder Verlassen des Dojo verneigen sich die Teilnehmenden beim Eingang vor der Kamiza (Ehrenplatz im Dojo, Göttersitz) und begrüssen den Lehrer, die höher Graduierten und die Anwesenden.
- An den im Dojo/Shajo anfallenden Arbeiten beteiligen sich alle.

Während der Veranstaltung

- Zum Trainingsanfang und –ende sammeln sich die Übenden im Haupt-Shajo zur Begrüssung (Shugo). Sie lassen die Lehrenden nicht warten.
- Regeln und Anweisungen zur Sicherheit im Dojo sind für alle verbindlich.
- Aufforderungen und Korrekturen der Lehrenden sollen ohne Widerrede und Diskussion entgegen genommen werden.
- Bis auf den Lehrenden soll niemand unaufgefordert unterrichten, seine Ansichten kundtun oder Korrekturen geben.
- Geräte anderer Kyudojin sollen ohne deren Zustimmung nicht berührt oder benutzt werden.
- Handschuh und Brustschutz dienen ausschliesslich dem Schiessen und werden im Seiza an- und ausgezogen. Handschuh (Kake) und Brustschutz (Muneate) werden abgelegt, bevor die Pfeile aus dem Zielbereich (Azuchi) zurückgeholt werden.
- Alle Übenden sind stets aufmerksam und passen ihr Verhalten der Situation entsprechend an.

Nachbereitung

- Nach der Veranstaltung versorgen die Übenden zuerst ihr persönliches Material.
- Kyudojin sind achtsam, dass sie ihre gesamte, eigene Ausrüstung wegräumen.
- Danach beteiligen sich alle an den im Dojo/Shajo anfallenden Arbeiten.

SKV –TAIKAI

Vorbereitung wie Seminare, zusätzlich gilt:

- Teilnehmende melden sich rechtzeitig an und registrieren sich in der vorgeschriebenen Zeit. Teilnehmende, welche zu spät erscheinen, können nicht am Taikai teilnehmen.

- Auf der Shai: bei einem Problem geben die Teilnehmenden ein Zeichen (Heben des Armes), um um Hilfe zu bitten.
- Die Entscheidung des Hauptrichters ist verbindlich und abschliessend.
- Das Taikai wird in schwarzer Hakama und (Frauen evtl. dunkelblau) und weissem Dogi ausgetragen.
- Am Bogen dürfen keine Markierungen, welche als Zielhilfe dienen oder als solche interpretiert werden können, angebracht werden.

INTERNATIONALE VERANSTALTUNGEN

Anmeldungen zu internationalen Veranstaltungen der EKF/IKYF gehen zwingend über den eigenen Landesverband. Für eine erfolgreiche Anmeldung und Zulassung müssen sowohl die verbandseigenen sowie die internationalen Bedingungen erfüllt sein. Der SKV garantiert gegenüber der IKYF und EKF die Richtigkeit und Vollständigkeit der Anmeldungen.

Ausschreibung und Anmeldung

Die Ausschreibung und Einladung internationaler Veranstaltungen geht an alle aktiven Verbandsmitglieder.

Die Anmeldung einzelner Mitglieder zu internationalen Veranstaltungen erfolgt über die Dojo-Leitung. Die Dojo-Leitung hilft beim Ausfüllen der Formulare und kontrolliert die Anmeldungen auf Richtigkeit und Vollständigkeit. Insbesondere stellt sie sicher, dass die nationalen Teilnahmebedingungen ihrer Mitglieder erfüllt sind, die Formulare vollständig und korrekt ausgefüllt sind, bei der Teilnahme in stehender Form, die Arztzeugnisse beiliegen. Unvollständig ausgefüllte Anmeldeformulare und Listen können nicht berücksichtigt werden und werden zurückgeschickt.

Anmelde- und Einreichfristen sind verbindlich. Zu spät eingereichte Anmeldungen werden nicht berücksichtigt.

Anmelde- und Prüfungsgebühren sowie alle weiteren Gebühren, welche eingefordert werden, müssen ebenfalls rechtzeitig eingezahlt werden, damit die Anmeldung gültig ist.

://: TK / 1.9.2013

7.2 Kyudo Stile und Unterricht innerhalb des SKV

Die TK stellt sicher, dass an nationalen Seminaren nach den Richtlinien des ANKF/IKYF unterrichtet wird. Als Grundlage dient das Kyudo Manual 1 der ANKF. Es wird ausschliesslich die Terminologie der ANKF verwendet.

Insbesondere gelten folgende Grundsätze:

Die Hauptziele des Kyudo sind:

- Erlernen der Grundlagen und Prinzipien des Schiessens (shaho) und der Kunst des Schiessens (shagi)
- Einhalten der formalisierten Bewegungen und Positionen (taihai) basierend auf der Etikett (rei)
- Verbessern des Niveau des Schiessens (shakaku) und der Würde des Schiessens (shahin)
- Streben nach Perfektion und Vollendung als menschliches Wesen

Aus dieser Sicht hat der Japanische Kyudo Verband (ANKF) 1953 das „Kyudo Manual“ publiziert, um einen Übungs- und Ausführungsstandard zu definieren.

In diesem Manual werden zwei Arten, wie man den Bogen öffnet, beschrieben:

- Frontales Öffnen (shomen-uchiokoshi)
- Seitliches Öffnen (shamen-uchiokoshi)

Auf Dojo-Ebene ist es jedem Dojo freigestellt, den Stil zu bestimmen. Alle japanischen Sensei, welche bislang unterrichtet haben, haben immer wieder bekräftigt, dass man nur das unterrichtet, was man kennt und kann. Die existierenden Dojo kennen bereits eine etablierte Struktur. Als weiterer Grundsatz gilt, dass der sempai und der Dojo-Leiter den Stil bestimmt.

Wenn man sich an das Manual hält, stellt man fest, dass das Prinzip der Harmonie unabdingbar ist, dass verschiedene Stile im gleichen Dojo nicht unbedingt zuträglich sind, insbesondere für Anfänger nicht.

7.3 Überblick Spesenordnung

Gruppe	Reisespesen	Halbtax	Übernachtung	Verpflegung
Vorstand	ÖV	nein	nein	ja
TK	ÖV (½ Preis)	ja	nein	Ja
Shogo*	ÖV	nein	Ja	Ja
Präsident	Auf Antrag			
Delegation	Gemäss Budget der GV			

* Shogo, die an einem Seminar unterrichten und die nicht in der TK sind, erhalten volle Wegentschädigung. Shogo, die in der TK sind erhalten die Wegentschädigung mit Halbtax.